

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 171.

Freitag den 30. Juli

1858.

Z. 379. a (2) Nr. 356, ad 501 Präs.

## Konkurs

zur provisorischen Besetzung einer Gerichts-Adjunkten-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz kommt eine zeitweilig erledigte Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. provisorisch zu besetzen.

Diesjenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben demnach ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Grazer Zeitung gerechnet, und zwar jene, welche bereits angestellt sind, oder in dienstlicher Verwendung stehen, mittelst der Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden bei dem hiesigen Landesgerichtspräsidentium zu überreichen.

Graz am 22. Juli 1858.

Z. 388. a (1) Nr. 9712/1934.

## Vizitations Rundmachung

zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Ämter in Graz.

Die k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinderarbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabtheilungen, Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion, nebst den ihr unterstehenden Ämtern und der Steueradministration in Graz, ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister, auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1861, im schriftlichen Offertwege an den Mindestfordernden hintanzugehen.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis 30. August l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. den 31. August l. J. Vormittags um 11 Uhr die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Kontraktes, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu fußen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Prozente unter dem Fiskalpreise der Anbieter die Arbeiten kontraktlich übernehmen wolle. Der Offertent hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Der Offertent muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt sein.

Auch muß die Signung des Offertenten zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gestellt ist, auf legale Art nachgewiesen werden. Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

Jedem Offerte muß ein Badium von zwanzig Gulden, entweder in Barem beiliegen, oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landeshaupt-Sammlung, oder Bezirksklasse angehängt sein; dieses Badium wird für den Ersteher nach abgeschlossener Kontrakte als Kaution vinkulirt, den übrigen Offertenten aber nach Beendigung der Offertverhandlung rückgestellt.

Von außen muß das Offert die Ueberschrift enthalten: »Offert zur Uebernahme der Buchbin-

derarbeiten bei der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.«

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und undeutlich ist, welche Berufungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt werden.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Anbieter für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestfordernden die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 20. Juli 1858.

Z. 1357. (1) Nr. 3764.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Mai 1858 ohne Testament verstorbenen Herrn Karl Freiherrn von Schweiger-Lerchenfeld, gewesenen Gutbesizers und k. k. Lieutenants in der Armee, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. August l. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 13. Juli 1858.

Z. 1291. (3) Nr. 3514.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. April 1858 ohne Testament verstorbenen Andreas Popofsky, Hausbesizers in Laibach Nr. 61, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. August l. J. um 9 Uhr Vormittags hier vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 6. Juli 1858.

Z. 385. a (1) Nr. 2581.

## Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg werden die nachbenannten, zur heurigen Militärstellung auf den Assentplatz nach Adelsberg nicht erschienenen Individuen, als:

Josef Schelle von Dornhaus-Nr. 45, im Jahre 1837 geboren.

Josef Klemenz von Gräsche Haus-Nr. 3, im Jahre 1835 geboren.

Lukas Zhepirla von Petrlina Haus-Nr. 35, im Jahre 1835 geboren.

Johann Moschina von Rozhe Haus-Nr. 17, im Jahre 1834 geboren,

aufgefordert, binnen 4 Monaten sogewiß anher zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 27. Juli 1858.

Z. 383. a (1) Nr. 2215.

## Edikt.

Nachstehende, auf dem Assentplatze in Adelsberg zur diesjährigen Haupt- und den späteren Nachstellungen nicht erschienene Militärpflichtige des Bezirkes Laas, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten sogewiß hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge würden behandelt werden.

Nr.	Vor- u. Zuname	Zuständigkeitsort	Geb. Jahr	Anmerkung
1	Sabrajschek Joh.	Stermeh	1 1836	Alle illegal abwesend
2	Halasar Blas	Grosoblak	11 1834	
3	Marovt Jakob	Benete	3 1830	
4	Palesch Jakob	Ravne	14 1830	
5	Anselz Matthäus	Bloischavoliza	14 1829	
6	Zurk Paul	Topol	19 1828	
7	Luschar Franz	Lahovo	1 1837	
8	Pirman Jakob	Zhehovo	4 1836	
9	Supan Josef	Ravne	30 1835	
10	Schivz Lorenz	Schivzhe	3 1835	

k. k. Bezirksamt Laas am 24. Juli 1858.

Z. 1305. (1) Nr. 2665.

## Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großaschiz, gegen Matthäus Mesojedek von Bruhanavas, wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Rektif. Nr. 124 vorkommenden Pubrealität zu Bruhanavas, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1284 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 30. Juni, die zweite auf den 30. Juli und die dritte auf den 31. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großaschiz, als Gericht, am 29. Mai 1858.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 30. Juli 1858 Vormittags die zweite Feilbietung hieramts vorgenommen.

k. k. Bezirksamt Großaschiz, als Gericht, am 30. Juni 1858.

Z. 1258 (3) Nr. 2031.

## Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Nikolaus Koschenini von Freudenthal, als Nachhaber der Pfarrkirche St. Viti zu Vreßer, gegen Josefa Zellarz von Stein, wegen aus dem Vergleiche vom 10. September 1856, Z. 3215, schuldigen 183 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 81 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1585 fl. 5 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 30. August, auf den 30. September und auf den 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 6. Juni 1858.

3. 380. a (1)

**Konkurs - Kundmachung.**

Nr. 11738.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabaks aller Art und anderer Verschleißgegenstände für das Sonnenjahr 1859 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den ersten September 1858 ausgeschrieben. — Objekt dieser Verpachtung ist der Transport des Tabaks aller Art und anderer Tabak-Verschleiß-Gegenstände von:

1.	Fürstenfeld nach Laibach	oder zurück in der Lieferzeit von längstens	einf	Tagen
2.	»	» Klagenfurt	»	»
3.	»	» Villach	»	»
4.	»	» Graz	»	»
5.	»	» Triest	»	»
6.	Hainburg	» Laibach	»	»
7.	»	» Graz	»	»
8.	»	» Fürstenfd.	»	»
9.	»	» Triest	»	»
10.	Wien	» Laibach	»	»
11.	»	» Graz	»	»
12.	»	» Fürstenfd.	»	»
13.	»	» Triest	»	»
14.	Fiume	» Laibach	»	»
15.	»	» Triest zu Land oder zurück	»	»
16.	»	» » zur See » »	»	»
17.	»	» Fürstenfeld oder zurück	»	»
18.	»	» Graz	»	»
19.	Triest	» Laibach	»	»
20.	»	» Graz	»	»
21.	Laibach	» Graz	»	»
22.	Sacco	» Triest	»	»
23.	Venedig	» Triest	»	»
24.	»	» Laibach	»	»
25.	»	» Graz	»	»
26.	Schwarz	» Triest	»	»
27.	Graz	» Klagenfurt	»	»
28.	Laibach	» » » »	»	»
29.	»	» Villach	»	»

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Dfferenten überlassen, die Frachtpreise müssen jedoch in Folge kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 in der neuen österreichischen Währung gestellt werden.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1858 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragmäßig bezahlt werden.

		In Conv. Münze	
Von Fürstenfeld nach	Laibach	Ein	27
» Laibach	» Fürstenfeld	Ein	24
» Fürstenfeld	» Klagenfurt	Ein	52
» Klagenfurt	» Fürstenfeld	Ein	38
» Fürstenfeld	» Villach	Zwei	12
» Villach	» Fürstenfeld	Ein	46
» Fürstenfeld	» Graz	—	35
» Graz	» Fürstenfeld	—	29
» Fürstenfeld	» Triest	Ein	56
» Triest	» Fürstenfeld	Ein	53
» Hainburg	» Laib. u. zurück	Zwei	6
» »	» Graz	Ein	25
» »	» Fürstld.	Ein	53
» »	» Triest	Zwei	40
» Wien	» Laibach	Ein	44
» »	» Graz	—	58
» »	» Fürstenfeld	Ein	24
» »	» Triest	Zwei	14
» »	» Triest zur See und zurück	—	25
» »	» Laib. u. zurück	—	59
» »	» Graz u. zurück	Ein	45
» Fiume	» Triest zu Land und zurück	—	58
» »	» Triest zur See und zurück	—	18
» »	» Laib. u. zurück	Ein	—
» Sacco	» Triest	Zwei	—
» Schwarz	» Triest	Drei	9
» Graz	» Klagenf.	Ein	24
» Klagenfurt	» Graz	Ein	8
» Laibach	» Klagenf.	—	58
» Klagenfurt	» Laibach	Ein	—
» Laibach	» Villach	Ein	3
» Villach	» Laibach	—	58

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporko-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein. Anbote, welche

auf sämtlich ausgeschriebene Routen lauten, wird bei übrigen gleichen Bedingungen der Vorzug eingeräumt. — Die Offerte müssen:

1. mit dem Eingaben-Stempel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltort des Dfferenten unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von — nach — oder zurück überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich dem (bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien und Innsbruck, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt, Klagenfurt, Triest, Görz, Capodistria und Fiume, der Finanz-Intendanz in Venedig, dem Hauptzollamte in Villach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstenfeld, so wie den k. k. Tabakfabrikverwaltungen in Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden Kontrakt-Bedingungen zu fügen; ferner

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanzdirektionen unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstenfeld nach	Graz	1224	fl.
» »	» Laibach	133	»
» »	» Triest	147	»
» »	» Hainburg	1	»
» »	» Klagenfurt	212	»
» »	» Villach	131	»
» »	» Fürstenfeld	120	»
» »	» Hainburg	10	»
» »	» Klagenfurt	3	»
» »	» Laibach	1	»
» »	» Triest	1	»
» »	» Graz	89	»
» »	» Triest	137	»
» »	» Laibach	1053	»
» »	» Fürstenfeld	100	»
» »	» Wien	39	»
» »	» Laibach	61	»
» »	» Fürstenfeld	1	»
» »	» Triest	112	»
» »	» Fürstenfeld	34	»
» »	» Laibach	11	»
» »	» Fürstenfeld	23	»
» »	» Laibach	13	»
» »	» Fürstenfeld	18	»
» »	» Graz	16	»
» »	» Triest	5	»
» »	» Fiume	110	»

von Laibach nach	Hainburg	1	fl.
» »	» Villach	342	»
» »	» Klagenfurt	414	»
» »	» Fiume	380	»
» »	» Triest zur See	251	»
» »	» » zu Land	10	»
» »	» Graz	5	»
» »	» Fürstenfeld	5	»
» »	» Graz	38	»
» »	» Laibach	34	»
» »	» Triest	59	»
» »	» Fiume zu Wasser	47	»
» »	» Venedig	57	»
» »	» Laibach	12	»
» »	» Graz	5	»
» »	» Schwarz	758	»
» »	» Sacco	225	»

GM. beträgt, belegt sein; endlich 4. längstens bis zum ersten September 1858 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht oder dahin eingeschickt werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Dfferenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Dfferetes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanzverwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angebot demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Dfferenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kautions ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Erleher die Annahme seines Dfferetes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschätze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. steierm. uhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 9. Juli 1858.

3. 386. a (1)

Nr. 1310.

**Edikt**

Das k. k. Bezirksamt Ratschach zu Weixelstein macht hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Marktgemeinde Ratschach deren Save-Ueberfuhrsgerechtfame sammt der Ueberfuhrsplette am 9. August d. J. früh um 10 Uhr in hierortiger Amtskanzlei im Versteigerungswege auf die Dauer von drei Jahren, als: vom 1. September 1858 bis hin 1861, sowohl in mündlicher Lizitation, als auch auf Dfferets-Einlagen verpachtet wird. Jeder Lizitant oder Dfferent ist zum Erlage einer Kautions von 100 fl. verpflichtet und die Pachtbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 26. Juli 1858.

3. 1265. (2)

Nr. 3583.

**Edikt**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es werde mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 11. Dezember 1857, Z. 6320, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Gerlza von Oberseimon, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c., am 12. August l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realoffertbietungstagung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Juli 1858.

B. 1286. (1) Nr. 1728.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Georg, Barbara, Maria, Ursula Premeg von Dolejne, dann der Ursula Jenko von ebenda, ferner dem Mathias, Maria, Theresia und Helena Premk von Dolejne, dem Primus Konzhar von St. Kanzian, dem Johann Svetlin von Stebenz, dem Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria und Theresia Premk, endlich dem Herrn Leopold Freiherrn von Lichtenberg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Gregor Pirnat von Kertina, als Besitzer der im Grundbuche des vormaligen Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 157 vorkommenden Hübrealität, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf besagter Realität intabulirten Forderungen, als:

a) der seit dem 10. Oktober 1804, mit dem Ehevertrage vom 10. Oktober 1804 für Georg Premeg ob 300 fl. l. W., für Barbara, Maria und Ursula Premeg von Dolejne aber für jede ob 250 fl. l. W. nebst Wala und Hochzeitsmale intabulirten Forderung;

b) der seit dem 30. April 1805, mit der Verzichtskündigung vom 30. April 1805 zu Gunsten der Ursula Jenko von Oberberdu intabulirten 1100 fl. nebst Naturalien, dann der hierauf mit dem Uebergabvertrage vom 3. Jänner 1823, seit dem 25. Jänner 1823 zu Gunsten des Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria, Theresia Premk und die noch erzeugt werden sollenden Kinder superintabulirten und auf der obbesagten Hübrealität gleichzeitig intabulirten 1100 fl.;

c) der seit dem 24. März 1809, mit dem Schuldscheine vom 24. März 1809, zu Gunsten des Mathias, Maria, Theresia und Helena Premk, für jeden mit 10 fl. 45 kr. nebst 5% Zinsen intabulirten Forderungen;

d) der seit dem 24. März 1820, mit dem Schuldscheine vom 24. März 1820, zu Gunsten des Primus Konzhar intabulirten Forderung pr. 141 fl. nebst 5% Zinsen;

e) der seit dem 21. Mai 1821, mit dem Schuldscheine vom 21. Mai 1821, zu Gunsten des Johann Svetlin von Studenz intabulirten Forderung pr. 74 fl. nebst 5% Zinsen;

f) der seit 30. Juli 1825, zu Gunsten des Herrn Leopold Freiherrn v. Lichtenberg mit dem Urtheile des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. Laibach am 31. März 1824 exekutive intabulirten Behendrechtes und des Behendrückstandes pr. 9 fl., sub praes. 1. Juni 1858, B. 1728, hieramts eingebracht, und es sei hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und für die unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Beklagten Jakob Waupetizh von Rau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden.

Dessen werden dieselben somit zu dem Ende verständigt, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, und überhaupt gerichtsbüroordnungsmäßig einzuschreiten wissen werden, indem diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und die Beklagten die durch ihr Versäumnis allfällig entstandenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Juni 1858.

B. 1287. (1) Nr. 769.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Koschamel und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Marn von Gaberjelle wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Hälthube Urb. Nr. 352 ad Herrschaft Rassenfuß sub praes. 15. März 1858, B. 769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Oktober 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Josef Pechani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. April 1858.

B. 1288. (1) Nr. 1505.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Abel von Schnedenbüchl, gegen Franz Kaplan von Neudegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Oktober 1854, B. 3151, schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schnedenbüchl sub Berg. Nr. 5 vorkommenden Weingartens in Sellaberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 162 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. August, auf den 20. September und auf den 20. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 4. Juni 1858.

B. 1300. (1) Nr. 907.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Florentine Frein v. Zauferer, Frau Julie Frein v. Codelli und Frau Celestine Ede v. Vesturini, durch ihren Nachhaber Herrn Josef Marquart, von Rassenfuß, gegen Anton Suppanzhizh, von Unter-Sabukuje, wegen aus dem Urtheile vom 25. Jänner 1856, B. 95, schuldigen 109 fl. 49 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wördl sub lib. Nr. 110 vorkommenden Ganzhube, laut Protokolls vom 17. 1857, B. 1090, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 830 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 19. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 1. April 1858.

B. 1304. (1) Nr. 3165.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des vorbestandenen Handlungshauses Stajebonig & Comp., gegen Barthelma Ischanz von Mannsburg für den Tabulargläubiger Johann Sittar eingelegte Rubrik, wegen unbekanntem Aufenthaltes des Letztern, dem Herrn Konrad Janeschizh, als aufgestellten Kurator, zugestellt wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

B. 1306. (1) Nr. 680.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnic von Kompole, gegen Johann Perdaus von Ponique, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1856, B. 1276, schuldigen 215 fl. 22 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Urb. Nr. et Rekt. Nr. 5577 vorkommenden Realität zu Ponique, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2049 fl. 35 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juli, auf den 6. August und auf den 7. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 20. Mai 1858.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. August 1858 zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 6. Juli 1858.

B. 1307. (1) Nr. 934.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Pachner, Handelsmann von Laibach, gegen Franz

Schmutz von Großlozhnik, wegen aus dem Urtheile vom 12. September 1856, B. 3971, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 329, Nekt. Nr. 123 zu Großlozhnik gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 641 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 2. März 1858.

Indem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 10. August 1858 vor diesem Gerichte die zweite Abhandlung abgehalten.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 9. Juli 1858.

B. 1308. (1) Nr. 3226.

## E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Karl Premrou von Adelsberg, als Nachhaber des Gregor Jurza in Planina, wider Ferni Simzhizh von Kaltenfeld, pecto. 138 fl. c. s. c., auf den 3. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. August d. J. zum zweiten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1858.

B. 1309. (1) Nr. 1512.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Komazhar von Zirnigg hiemit erinnert:

Es habe Michael Sofizh von Zirnigg wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der im Grundbuche Mokrizh sub Post. Nr. 1028 vorkommenden Weingartrealität, sub praes. 26. Juni 1858, B. 1512, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Jakob Weiß von Großzirnigg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 26. Juni 1858.

B. 1310. (1) Nr. 1542.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schittar von Brod, gegen Michael Grimzh von Eben, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. Oktober 1856, B. 2816, schuldigen 10 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraf sub Berg-Nr. 1189 und 1202 vorkommenden Weingartenrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 160 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 5. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 4. Juli 1858.

B. 1327. (1) Nr. 1227.

## E d i k t.

Der Intabulations-Beschied der Karoline Jeschens, gegen Michael Staudacher von Bornschloß, pecto. 500 fl. c. s. c., ist wegen unbekanntem Aufenthaltes des Letztern dem aufgestellten Kurator Peter Wischal von Bornschloß zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1858.

3. 1311. (1) Nr. 278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Rasche von kroatisch Bergana, gegen Theresia Luser von Dörsch, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1853 schuldigen 13 fl. 41 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokris sub Post. Nr. 1016, und 10 7 vorkommenden, in Unterzirnik gelegenen Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1858.

3. 1312. (1) Nr. 327.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bratkovich von St. Bartlmä hiermit erinnert:

Es habe Johann Grovath von St. Bartholomä wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Gestrüppes Berg. Nr. 430, ad Grundbuch Pletersch in Schritno, sub praes. 12. Februar 1858, Z. 327, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buzher von St. Bartlmä als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. April 1858.

3. 1313. (1) Nr. 350

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Serkovich von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes des im Grundbuche der Herrschaft Mokris sub Post. Nr. 1183 vorkommenden, in Stemenberg gelegenen Weingartens, bestehend aus den Parz. Nr. 1585, 1588, 1597ja und 1597jb, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Semenizh von Sobenawas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1314. (1) Nr. 8.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 16. Februar 1857 Antonia Smrekar zu Rassenfuß Haus-Nr. 21 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Josef Smrekar unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem ihm aufgestellten Kurator, Herrn Johann Pibernig von Rassenfuß, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1317. (1) Nr. 3548.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis der Parteien die zur Vornahme der

exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, in Kleinbuboviz gelegenen und dem Michael Batista gehörigen Realität mit Bescheid vom 30. März 1858, Z. 1489, auf den 16. Juli und auf den 16. August d. J. angeordneten Feilbietungstagsungen für abgehalten angesehen und zu der dritten auf den 16. September l. J. angeordneten Tagung mit dem Bescheide geschritten werde, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Voron die Lizitationslustigen im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 30. März 1858, Z. 1489, verständiget werden.

Feistritz den 9. Juli 1858.

3. 1318. (1) Nr. 3743.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Februar 1858, Z. 568, in der Exekutionsache der mindj. Anna Domladich von Feistritz durch den Vormund Blas Thomshiz, gegen Georg Schein von Grafenbrunn, peto. 98 fl. 49 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1319. (1) Nr. 3744.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1858, Z. 556, in der Exekutionsache des Blas Thomshiz von Feistritz, gegen den minderj. Mathias Sadu von Jurshiz, unter Vertretung der Vormünder Katharina Sadu und Jakob Sedmak, peto. 7 fl. 26 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1320. (1) Nr. 2451.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Gregor Drebel von Innergoriz, Bezirk Umgebung Laibach, wider Martin Petrouzhiz von Bresouza, mit Bescheid vom 30. Jänner 1858, Nr. 387, bewilligte und auf den 19. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 19. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 1321. (1) Nr. 2423.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Herrn Josef Kottnig von Werd, wider Anton Jerina von Hrib mit Bescheid vom 5. März 1858, Nr. 804, bewilligte und auf den 17. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 17. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 16. Juli 1858.

3. 1322. (1) Nr. 2441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Andreas Rachtel von Laase, wider Jakob Berk von Franzdorf und respective dessen Besignachfolger Andreas Berk, mit Bescheid vom 6. Februar 1858, Nr. 484, bewilligte und auf den 21. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 23. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 1323. (1) Nr. 4296.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 6. April l. J., Nr. 2155, wird bekannt gegeben, daß es in der Exekutionsache des Georg Rump von Neutabor, gegen Bartholomä Klobzhar von Urzhna sello, peto. 110 fl. c. s. c., von den auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August l. J. angeordneten Realfeilbietungen über Sistrung des Exekutionsführers sein Abkommen erhalten habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Juni 1858.

3. 1328. (1) Nr. 4056.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Jerni Suppanzhiz von Mönichsdorf, und dessen allfälligen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger erinnert:

Es habe gegen dieselben Ursula verwitwete Kobbe, wiederverehel. Starnischa von Mönichsdorf

Nr. 2, die Klage de praes. 18. Juni 1858, Z. 4056, auf Ersetzung der Subrealität Konfk. Nr. 2 in Mönichsdorf sub Rekt. Nr. 92 ad Grundbuche Herrschaft Linöd, hieramts überreicht, worüber die Tagung zum ordentlich mündlichen Verfahren auf den 28. Oktober 1858 früh 9 Uhr anberaumt und den unbekannt wo befindlichen Beklagten der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Rossina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst zur obigen Tagung zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen, widrigens diese Sache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1858.

3. 1329. (1) Nr. 4055.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Johann Novak von Töpliz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rekt. Nr. 71 1/2 vorkommenden in Töpliz sub Konfk. Nr. 47 liegenden, gerichtlich auf 630 fl. bewerteten Hausrealität sammt den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden und dem Acker Dobrava, wegen der Santa Tertshog von Laken aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. August 1856, Z. 4814, exekutive intab. 16. Mai 1857, schuldigen 126 fl. der hievon seit 12. Juli 1856 entfallenden 4% Verzugszinsen und anerlaufenden Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 30. August, 30. Sept. u. 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Mitre und Rode Radovitsch, eröffnet, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvokat Dr. Suppan als Kurator bestellt, und diesem die Rubrik des Feilbietungsgesuches zugestellt war.

Neustadt am 20. Juni 1858.

3. 1330. (1) Nr. 923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weichselstein, als Gericht, wird mit Bezug auf die Edikte vom 13. April und 16. Juni d. J., Nr. 1293 und 756, kund gemacht, daß auch zu der auf den 19. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Martin und Barbara Meserko zugehörigen, auf 688 fl. geschätzten behauften Subrealität in Jesenovarovan kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach am 16. k. M. August die dritte Feilbietung im Orte der Subrealität vorgenommen und dieselbe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Weichselstein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3. 1336. (1) Nr. 682.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. Dezember 1857 verstorbenen Realitätenbesizers Josef Sais von Feistritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. März 1858.

3. 1337 (1) Nr. 2011.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Mai 1856 in St. Veit ohne Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Ev. Kopecki, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. August 1858 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 20. Juni 1858.